

83270304 Über mein Zeitguthaben bestimme ich!

Beginn	Donnerstag, 04.03.2027, 10:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr	465,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Karl-Otto Räcke
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte Mitarbeiter*innenvertretungen Personalräte Schwerbehindertenvertretungen
Kursort	Rotation, Gosseriede 10, 30159 Hannover

In vielen Betrieben und Dienststellen, die unter den Geltungsbereich des TVöD/TV-L/TVV fallen, kommen Arbeitszeitkonten zur Anwendung. Beschäftigte können auf verschiedene Zeitkonten Plus- und Minusstunden buchen. Doch wollen die Beschäftigten von ihrem Zeitguthaben etwas zurückhaben, heißt es häufig: „Zurzeit nicht möglich, basta!“. Der Arbeitgeber baut die Plusstunden dann irgendwann einmal ab, wenn es betrieblich passt und nicht, wenn die Beschäftigten die Freizeit benötigen.

Dieser Arbeitgeberwillkür schiebt das Arbeitszeitkonto nach TVöD/TV-L/TVV einen Riegel vor. Der Tarifvertrag schreibt im Einzelnen vor, wie die Verfügungsgewalt des Beschäftigten über sein Arbeitszeitkonto in einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung sicherzustellen ist.

In einem ersten Überblick werden in diesem Tagesseminar die Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Zeitkonten dargestellt, um dann zu besprechen, welche Regelungen zu einem Arbeitszeitkonto nach TVöD/TV-L/TVV in einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung zwingend zu treffen sind.

Themenschwerpunkte

Gleitzeitkonto – Zeitausgleichkonto – Überstundenkonto – Arbeitszeitkonto nach TVöD/TV-L/TVV

Was kann auf das Arbeitszeitkonto nach TVöD/TV-L/TVV gebucht werden und wer entscheidet darüber?

Verfügungsgewalt des Beschäftigten contra betriebliche Erfordernisse

Folgen, wenn der Arbeitgeber vereinbarte Abbuchungen widerruft

Was sollte sonst noch in einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung Arbeitszeitkonto geregelt werden?

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
04.03.2027	10:00 - 17:00 Uhr	ver.di-Höfe - Veranstaltungszentrum Rotation

[zur Kursdetail-Seite](#)